Nummer: 34005 Datum: 23.06.2022

BETRIEBSANWEISUNG

für Lager allgemein



Verantwortlich: Betriebs-/Bereichsleiter **Arbeitsbereich:** Lagerräume / -stätten

Bearbeiter/in: t+e engineering GmbH

Arbeitsplatz/Tätigkeit: alle

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt insbesondere für das Arbeiten in Lagerbereichen (z. B. händischer oder mit Stapler betriebener Materialtransport, Beschickung des Lagers, Kommissionieren, Umgang mit Stückgut, Reinigungstätigkeiten).

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Verkehrswege

- Stolperstellen beseitigen.
- Verblaßte oder verwaschene Bodenmarkierungen (Abstellflächen, Verkehrswege) zeitgerecht erneuern.
- Verkehrswege für Fahrzeuge und Fußgänger nach Möglichkeit trennen, nötigenfalls Verkehrsspiegel oder optische und /oder akutstische Warnsignale montieren.
- Rampenkanten kennzeichnen und sichern.

Manuelle Handhabung von Lasten

- Beschäftigungsbeschränkungen für Schwangere und stillende Mütter beachten.
- Zum händischen Ein- und Auslagern günstige Höhe zwischen 0,5 m und Brusthöhe wählen, sonst Transportund Hebehilfsmittel verwenden.

Betrieb von Transportmitteln (Hubwagen, Stapler, Kommissioniergerät)

- Persönliche Schutzausrüstung (z. B. Sicherheitsschuhe, Handschuhe) benutzen.
- Sichtkontrolle vor jeder Inbetriebnahme.
- Überprüfung regelmäßig durch Fachkundigen.

Betrieb von Regalen und Lagerflächen

- Zulässige Belastung deutlich erkennbar und dauerhaft anschreiben.
- Zulässige Belastung nicht überschritten. Tragfähigkeit regelmäßig überprüfen.
- Regale und Lagereinrichtungen mit Anfahrschutz gegen Beschädigung schützen.
- Regale nicht besteigen, Aufstiegshilfen benutzen.
- Gesperrte Flächen nicht verstellen (z.B. vor Notausgängen etc.).

Herabfallendes, abrutschendes, umfallendes oder wegrollendes Lagergut

- maximale Stapelhöhe nicht überschreiten.
- Lagergut gegen Herabfallen, Abrutschen etc. sichern (z. B. Paletten mit Wickelfolie).
- Netze oder Trennwände an der Rückseite bzw. Seite der Regale anbringen.
- Material nicht über Arbeitsbreite des Regals herausragen lassen.
- Lagerung von gefährlichen Arbeitsstoffen: Betriebsanweisung beachten.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Brand melden, Löschversuch unternehmen.
- Schadhafte Lagereinrichtungen dürfen nicht benutzt werden.
- Beschädigungen sofort melden und reparieren lassen.
- Brandmelder: Notruf: 112



VERHALTEN BEI UNFÄLLEN: ERSTE HILFE



- Ruhe bewahren! Selbstschutz beachten; Fahrzeug ausschalten. Notruf: 112
- Verletzte bergen. Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe "Aushangpflichtige Informationen".
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Das Nichtbeachten von Anweisungen kann gesundheitliche und rechtliche Folgen haben.

t+e engineering GmbH | Nauweg 3 01665 Klipphausen | Tel.: +49 (0) 172 / 1897 117

 Datum: 23.06.2022
 Nr.: 34005
 Unterschrift(en)

 Seite: 1 von 1
 Verantwortl./

